Seminar Strafrecht: Sterbehilfe im Spannungsfeld von Strafrecht, Selbstbestimmung und Schutz des Lebens

Dozent/in:	Dr. iur. Luzia Vetterli
Durchführung:	20./21. Mai 2027 in Luzern (Uni)
Einführungsveranstaltung:	9. Dezember 2026, 08.15 – 9.00 h, 3.B47
Inhalt:	*Welche Anforderungen stellt das Recht an die Urteilsfähigkeit einer sterbewilligen Person? Darf auch einer minderjährig oder psychisch kranken Person straflos Suizidhilfe geleistet werden? Dürfen nur schwerkranke Personen Suizidbeihilfe in Anspruch nehmen? Sind die gesetzlichen Regelungen in der Schweiz ausreichend? Hat eine verwahrte Person innerhalb einer Justizvollzugsanstalt auch Anspruch auf Sterbehilfe? Soll auch aktive Sterbehilfe legalisiert werden*? Die Schweiz gilt als Land mit liberalen Regeln zur Sterbehilfe. Nur - ist dies wirklich so oder verfügt die Schweiz einfach über ein Regelvakuum, das auf Zusehen hin funktioniert? Führt die fehlende Regelungsdichte zu Unsicherheit bei Sterbehelfern und Sterbewilligen und somit zu einem chilling effect für das Recht auf selbstbestimmtes Sterben? Die Sterbehilfe wirft grundlegende rechtliche, ethische und gesellschaftliche Fragen auf, denen wir im Seminar auf den Grund gehen wollen. Im Zentrum des Seminars steht die strafrechtliche Auseinandersetzung mit dem selbstbestimmten Lebensende in der Schweiz. Untersucht werden insbesondere die strafrechtlichen Grenzen der Suizidhilfe gemäss Art. 115 StGB, die Tötung auf Verlangen nach Art. 114 StGB sowie die Abgrenzung zwischen zulässigen medizinischen Handlungen am Lebensende und strafbaren Tötungsdelikten. Weitere Themen betreffen unter anderem die Urteilsfähigkeit, die strafrechtliche Verantwortung von Ärztinnen und Ärzten sowie die Rolle von Suizidhilfeorganisationen. Neben der Analyse der geltenden Rechtslage befasst sich das Seminar mit den menschenrechtlichen Aspekten des Themas, der kritischen Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung, medizinethischen Fragestellungen, gesellschaftspolitischen Entscheidungen und möglichen Reformen des schweizerischen Rechts. Rechtsvergleichend werden auch die Regelungen anderer Länder, insbesondere Deutschland und den Niederlanden betrachtet. Mit mindestens einem Inputreferat (Ehtik, Palliativmedizin, Staatsanwaltschaft) erhalten die Studierenden zudem Einblicke in die aktuelle Schweizer Praxis. Das Seminar findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in Luzern statt. Die Studierenden halten je ein Referat sowie leiten in einem zweiten Thema die nachfolgende Diskussion mit zwei bis drei Fragen.
Voraussetzungen:	Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar. Freude und Interesse an strafrechtlichen und gesellschaftspolitischen Fragen.
Lernziele:	Üben und Verbessern des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks sowie des kritischen Denkens und Argumentierens, vertieftes Verständnis für straf- und menschenrechtliche Facetten des Themas Sterbehilfe.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat/Diskussionsleitung (4 Cr unter StuPO 2016)
Anmeldung:	Via UniPortal
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze.
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: luzia.vetterli@doz.unilu.ch